

5. Räumlichkeiten

Bis zur konstituierenden Sitzung des Jugendparlaments ist die Raumfrage zu klären.

6. Begleitung

Die Begleitung des Jugendparlaments wird zunächst dem Stadtjugendpfleger übertragen.

7. Evaluation

Innerhalb der ersten Wahlperiode werden die Satzung und Strukturen des Jugendparlaments gemeinsam mit den Jugendlichen evaluiert.

Die Ergebnisse werden dem JHA/Rat zum Ende der Wahlperiode vorgelegt.

Vertreter*innen der jugendlichen Vorbereitungsgruppe werden in der Sitzung des JHA die Satzung vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen	01.06.2021	Lfd.	10.000	3620 001	4421100
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:	10.000
Eigenanteil Stadt:	10.000

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von für das Jahr **zur Verfügung.**
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr.
- in Höhe von für das Jahr **nicht zur Verfügung.**
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr.
- in Höhe von in der Planung für **zur Verfügung.**
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr.

Begründung:

In einem intensiven Prozess haben Emdener Jugendliche eine Satzung für ein Jugendparlament Emden entwickelt. Coronabedingt konnte die ursprünglich vorgesehenen Zeitrahmen leider nicht eingehalten werden.

Damit jedoch im ersten Halbjahr 2021 noch Wahlen dazu stattfinden können, muss nunmehr eine Beschlussfassung des Emdener Rates erfolgen.

Wahlverfahren

Die Wahl wird in der Hauptsache als Online-Wahl organisiert. Ergänzend dazu können mobile Wahlbüros (z.B. an den Jugendzentren und den weiterführenden Schulen) eingerichtet werden, um Briefwahlen zu ermöglichen. Diese Möglichkeit wird in Abhängigkeit zur jeweiligen Corona-Lage situativ eingesetzt.

Die Jugendlichen favorisieren diese Wahl-Variante, da durch die Sozial-Media-Aktivitäten alle Jugendlichen erreicht werden können.

Durch die Möglichkeit der Briefwahl können die Jugendlichen erreicht werden, die nicht über die entsprechende Technik verfügen.

Die Wahlordnung zur Durchführung der Wahl des Jugendparlamentes wird dieser Vorlage zeitnah als Anlage 2 beigelegt und dient dem Wahlvorstand als Grundlage zur Durchführung des Wahlverfahrens.

Beteiligung an den Ausschüssen des Emdener Rates

In der Satzung heißt es u. a.:

(1) Das Jugendparlament kann unter den Voraussetzungen des § 71 Abs. 7 NKomVG Vertreter*innen als beratende Mitglieder mit Rede-, Anfrage- und Antragsrecht, jedoch ohne Stimmrecht in die Fachausschüsse des Rates der Stadt Emden entsenden. Dies sind die Fachausschüsse, in denen die anderen Beiräte der Stadt Emden vertreten sind. Eine Teilhabe am Schulausschuss ist nicht möglich.

Eine notwendige Änderung der Geschäftsordnung des Rates in Bezug auf die jeweiligen beratenden Mitglieder in den Fachausschüssen wird dem Rat voraussichtlich am 03.06.2021 vorgelegt.

Die Art und Weise der Teilnahme von Mitgliedern des Jugendparlamentes an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses ist landesweit sehr unterschiedlich geregelt, und rechtlich nicht klar definiert. Die Verwaltung schlägt vor, zunächst mit dieser Formulierung zu starten:

„Jeweils bis zu 2 Mitglieder des Jugendparlamentes können als anwesende Sachverständige für Jugendangelegenheiten an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses teilnehmen und können nach Beschluss des JHA angehört werden.“

Budget

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst mit einem Budget in Höhe von 10.000,00 € zu starten. Das entspricht dem bundesweiten Durchschnitt eines Budgets für ein Jugendvertretungen.

Ein Jugendparlament sollte über eigene Ressourcen in Form eines Budgets verfügen, um selbst gewählte und selbst organisierte Vorhaben umzusetzen. Ein derartiger Jugendhaushalt stärkt nicht nur die Motivation zur Mitarbeit und die öffentliche Wertschätzung, sondern ermöglicht auch die für nachhaltige Beteiligungsprozesse so zentrale Erfahrung der Selbstwirksamkeit. Auch die Fort- und Weiterbildung soll über diese Mittel möglich gemacht werden.

Räumlichkeiten

Wo genau Räumlichkeiten für das Jugendparlament hergerichtet werden können, hängt u. a. von dem Bedarf ab. Dazu sind weitere Gespräche mit den Nutzer*innen, also den Jugendli-

chen, notwendig. Möglicherweise ist diese Frage abschließend auch erst mit den gewählten Mitgliedern des ersten Emders Jugendparlaments zu klären.
In diesem Fall würde seitens der Verwaltung übergangsweise Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Begleitung

Die Verwaltung schließt sich ausdrücklich der Meinung der Jugendlichen an, dass ohne eine professionelle Begleitung die Einführung und das Unterfangen Jugendparlament nicht nachhaltig umgesetzt werden kann.

Insbesondere da schon jetzt zu beobachten ist, dass durch die Verzögerungen einige Jugendliche abgesprungen sind.

Mittelfristig ist die Einrichtung einer halben Stelle Sozialarbeit/Sozialpädagogik zu prüfen.

Evaluation

Erstmalig wird ein Emders Jugendparlament gewählt.

Damit wird ein neuer innovativer jugendpolitischer Prozess eingeleitet, den es gilt, kontinuierlich aufzubauen und weiterzuentwickeln.

Ziel dabei ist, das Jugendparlament als Forum einer demokratischen Beteiligungsstruktur nachhaltig einzuführen.

Das kann selbstverständlich nur mit den Jugendlichen gemeinsam gemacht werden.

Mit diesem Beschluss wird die bisherige Beschlussfassung im JHA (17/1119, 17/1184, 17/1342, 17/1398/1 in die Praxis umgesetzt.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Zielgruppe des Vorhabens zu Einrichtung eines Jugendparlaments ist, wie die Beschlussvorlage schon benennt, die Altersspanne der Jugend. Damit wird dem 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung gefolgt, der unter der Prämisse „Jugend ermöglichen“ die Defizite herausgearbeitet hat, die diese Altersgruppe kennzeichnen. Im Wesentlichen werden in dem Bericht neben der Qualifizierung, die Aufgaben Selbstpositionierung und der Verselbstständigung thematisiert. Ein zentraler Ansatzpunkt für diese jugendpolitische Strategie ist dabei die Beteiligung junger Menschen.

Der gerade erschienene 16. Kinder- und Jugendbericht konkretisiert diese Aufgabe, in dem er die politische Bildung an zentraler Stelle behandelt. Als ein zentrales Ziel wird benannt, dass „eine fundierte politische Bildung in Verbindung mit wirkungsvollen Beteiligungsmöglichkeiten (dazu beiträgt), junge Menschen für die Demokratie zu gewinnen und zu befähigen. Beteiligung überall dort, wo junge Menschen aufwachsen, ist ein zentrales und unverzichtbares Prinzip.“

Die Verbindung zu den anderen demografischen Gruppen wird damit mitgedacht. Nur in der Auseinandersetzung in der gesamten Gesellschaft kann die Jugend ihre Ziele benennen und wertvolle Positionen einbringen, die einen Zugewinn für Erwachsene, Kinder, Senioren – also für alle Formen des Zusammenlebens in Institutionen, Politik und Verwaltung eröffnet.

Anlagen:

- Satzung Jugendparlament
- Wahlordnung